

Wohnmobile in Europa

Tourset | Camping-Informationen

» Tempolimits » Abmessungen » Freies Campen
Die wichtigsten Regeln und Bestimmungen für
Fahrzeuge bis 7,5 t



Verkehrsbestimmungen in Deutschland

Art der Bestimmung	Womo bis 2,8 t zGG	Womo 2,8 t bis 3,5 t zGG	Womo über 3,5 t zGG
Überholverbot für Kfz über 3,5 t (Zeichen 277) 	—	—	Zeichen zutreffend
Verkehrsverbot für Kfz über 3,5 t zGG (Zeichen 253) 	—	—	Zeichen zutreffend
Verbot des Fahrens ohne einen Mindestabstand (Zeichen 273) 	—	—	Zeichen zutreffend, wenn vorherfahrendes Kfz von gleicher Art ist
Parken auf Gehwegen (Zeichen 315) 	Parken erlaubt	Parken nicht erlaubt	Parken nicht erlaubt
Nur Personenkraftwagen (Zeichen 1010-58) 	—	—	—
Nur Wohnmobile (Zeichen 1010-67) 	Zeichen zutreffend	Zeichen zutreffend	Zeichen zutreffend
Nur Kfz mit mehr als 3,5 t zGG (Zeichen 1010-51) 	—	—	Zeichen zutreffend
Haltende Fahrzeuge bei Dunkelheit innerhalb geschlossener Ortschaften	—	—	eigene Lichtquelle oder Warntafel
Haltende Fahrzeuge bei Dunkelheit außerhalb geschlossener Ortschaften	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)
Parken und Abstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwegen mit Parkflächenmarkierungen	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwegen mit Parkflächenmarkierungen
Mitführungspflicht	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck, Warnleuchte Kraftfahrzeuge über 4 t sind verpflichtet, Unterlegkeile mitzuführen
Hauptuntersuchung nach § 29 StVO nach Monaten	24 (erstmalig 36)	24 (erstmalig 36)	24 (ab dem 7. Zulassungsjahr 12)
Prüfung der Flüssiggasanlage (falls vorhanden) nach G 607 nach Monaten	24	24	24

Weitere Bestimmungen:

Wohnmobile über 7,5 t zGG benötigen einen Fahrtenschreiber oder ein EG-Kontrollgerät. Ausnahmegenehmigungen erteilen die Zulassungsstellen.

Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t ist innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kurgebieten und in Klinikgebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Seit 31.12.2019 ist gemäß der neuen HU-Richtlinie (Verkehrsblatt 24/2019 Nr. 176) eine fehlende oder ungültige G-607-Bescheinigung bei Wohnmobilen kein erheblicher Mangel mehr im Sinne der Hauptuntersuchung (HU). Diese Regelung des BMVI gilt vorübergehend bis 2023. Die Prüfung der Gasanlage von Wohnmobilen gemäß Arbeitsblatt G 607 ist aber weiterhin zulässig. Der ADAC empfiehlt, diese Prüfung unverändert alle zwei Jahre durchführen zu lassen.

Tempolimits Wohnmobile bis 3,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	70 (P)	120	120
Bosnien und Herzegowina	50	80	100	130
Bulgarien	50	90		130 (A: 140)
Dänemark	50	80	80	130
Deutschland	50	100 (F)	130 (B)	130 (B, F)
Estland	50	90	110 (C, Q : 90)	
Finnland	50	100 (Q: 80)		100 (Q: 80)
Frankreich	50	80 (A: 90)	110 (G, E : 100)	130 (G, E: 110)
Griechenland	50	90 (A: 110)		130
Großbritannien	48	96	112	112
Irland	50	80	100 (A: 60-100)	120
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	90	110 (E, G: 90)	130 (E: 110; G: 100)
Kroatien	50	90 (H: 80)	110 (H: 100)	130 (H: 120)
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	90 (I: 70)	100	110
Luxemburg	50	90		130 (E: 110)
Montenegro	50	80	100	
Niederlande	50	80	100	100 (K: 120-130)
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	90 (A: 100)	90 (A: 100)
Österreich	50	100	100	130 (K, A: 110)
Polen	50	90	100 (L: 120)	140
Portugal	50	90 (A: 100)	100	120
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	120 (M: 100)
Schweden	30-50 (A)	60-100 (A)		90-120 (A)
Schweiz	50	80	100	120
Serbien	50	80	80	80
Slowak. Rep.	50	90		130 (N: 90)
Slowenien	50	90	110	130
Spanien	50	80	90	120
Tschech. Rep.	50 (O: 30)	90 (O: 30)	110	130
Türkei	50	80		90
Ungarn	50 (O: 30)	90 (O: 40)	110	130

A nach Beschilderung
B empfohlene Richtgeschwindigkeit
C Führerschein weniger als zwei Jahre
D unter bestimmten Voraussetzungen (technisch oder Gewicht)
E bei Nässe

F Bei Sichtweite unter 50 m gilt 50 km/h
G Führerschein weniger als drei Jahre
H Fahrer unter 25 Jahren
I auf unbefestigten Straßen
J in Wohngebieten

Tempolimits Wohnmobile 3,5 t bis 7,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	70 (P)	90	90
Bosnien und Herzegowina	50	80	80	80
Bulgarien	50	70		100 (A: 140)
Dänemark	50	80	80	100
Deutschland	50	80 (F)	100	100 (F, R)
Estland	50	70	90	
Finnland	50	80 (Q: 80, D: 100)		80 (Q: 80, D: 100)
Frankreich	50	80 (A: 90)	100	110
Griechenland	40	80		80
Großbritannien	48	80	96	112
Irland	50	80	80 (A: 60-80)	80
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	80	80	100
Kroatien	50	80	80	90
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	80 (I: 70)	80	90
Luxemburg	50	75		90
Montenegro	50	80	80	
Niederlande	50	80	80	80
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	80	80
Österreich	50	70	80	80
Polen	50	70	80	80
Portugal	50	80 (A: 90)	90	110
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	110 (M: 90)
Schweden	30-50 (A)	60-100 (A)		90-120 (A)
Schweiz	50	80	100	100
Serbien	50	80	80	80
Slowak. Rep.	50	80		90 (N: 80)
Slowenien	50	80	80	80
Spanien	50	80	80	90
Tschech. Rep.	50 (O: 30)	80 (O: 30)	80	80
Türkei	50	80		90
Ungarn	50 (O: 30)	70 (O: 40)	70	80

K Abweichung nach Tageszeit
L auf vierspurigen Straßen
M Führerschein weniger als ein Jahr
N auf Stadtautobahnen
O 50 m vor Bahnübergängen

P Wallonien: 90 km/h
Q zwischen Oktober und Mai
R gilt für Fahrzeuge, die in der Zulassungsbescheinigung Teil I als Wohnmobil bezeichnet sind; sonst gilt 80 km/h

ADAC Camper-Service Camping lieben. Freiheit leben.

Der ADAC hat für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Camping in mehreren Faltblättern zusammengestellt.

- » Lust auf Camping – Eine Anleitung für Einsteiger mit Verkehrsbestimmungen, Freies Campen und Maut
- » Gespanne in Europa
- » Entsorgungsstationen auf Stellplätzen
- » Mit dem Anhänger über die Alpen

Zusätzlich werden für Ihre Sicherheit regelmäßig Campingfahrzeuge, Zugwagen und Zubehör getestet.

Sie können die Camping-Informationen in jeder ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 0 800 5 10 11 12 oder online bestellen.

➔ adac.de/camper-service
Immer gut informiert

Impressum

Ausgabe 2022, D; © ADAC e.V. München. Alle Angaben ohne Gewähr.
Für Anregungen aus Ihrer persönlichen Erfahrung sind wir dankbar:
ADAC Tourset Redaktion, Hansastr. 19, 80686 München, camping@adac.de

Bildnachweis: iStock/welcomia



Freies Campen in Europa

	Übernachten		Campen	
	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*
Belgien	A	ja	A B	A
Bosnien und Herzegowina	nein	nein	nein	nein
Bulgarien	nein	nein	nein	nein
Dänemark	nein	ja	nein	ja
Deutschland	A	A	nein	A
Estland	C	ja	C	ja
Finnland	A	ja	A	ja
Frankreich	A B	A B	A B	A B
Griechenland	nein	nein	nein	nein
Großbritannien	A B	A	A B	A
Irland	A B	A	A B	A
Island	ja	ja	nein	ja
Italien	A B	A	A B	A
Kroatien	nein	nein	nein	nein
Lettland	C	ja	C	ja
Litauen	C	ja	C	ja
Luxemburg	nein	A D	nein	A D
Montenegro	nein E	nein E	nein E	nein E
Niederlande	nein F	nein	nein F	nein
Nordmazedonien	nein G	nein G	nein	nein G
Norwegen	ja E	ja	nein	ja
Österreich	A B	A	A B	A
Polen	B	ja	A B	ja
Portugal	nein	nein	nein	nein
Rumänien	ja	ja	ja	ja
Schweden	A	A D	nein	A D
Schweiz	A B	A	A B	A
Serbien	nein E	nein E	nein E	nein E
Slowakei	nein	ja	nein	ja
Slowenien	nein	ja	nein	ja
Spanien	B D	D	B D	A D
Tschechien	nein	ja	nein	ja
Türkei	A B	A	A B	A
Ungarn	nein	nein	nein	nein

A regionale Einschränkungen B aber nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden C aber nur außerhalb geschlossener Ortschaften D Beschränkungen nach Anzahl der Wohnmobile oder Zelte und Personen

Besondere Regeln zu freiem Campen

Belgien: Regionale Einschränkungen insbesondere entlang der Küste und in Flandern. An öffentlichen Straßen maximal 24 Stunden, wenn der Straßenverkehr nicht behindert wird. Kein campingähnlicher Betrieb erlaubt.

Deutschland: Regionale und örtliche Verbote, z.B. Naturschutz-, Wald- und Deich-gesetze. Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit entlang öffentlicher Straßen und auf Parkplätzen erlaubt (kein campingähnlicher Betrieb).

Finnland: Regionale Einschränkungen wie z.B. an Stränden und in Erholungs-gebieten.

Frankreich: Regionale Einschränkungen, z.B. nicht in Nationalparks und Natur-reservaten.

Großbritannien: Campen ist entlang von Straßen und Brücken nicht erlaubt.

Für Schottland gilt: Freies Campen und Übernachten ist weitestgehend erlaubt. Voraussetzungen, Verhalten und Verantwortlichkeiten regelt der Scottish Outdoor Access Code, www.outdooraccess-scotland.com

Irland: In Irland ist Übernachten auf Straßen und Parkplätzen erlaubt, allerdings regelmäßig durch lokale Bestimmungen untersagt, und auf Privatgrund sind kommunale Verbote möglich.

Island: Erlaubnis gilt nur für Zelte (vorausgesetzt, es gibt keinen Campingplatz in der Nähe), nicht für Wohnmobile und Wohnwagen. Bei mehr als drei Zelten ist eine Genehmigung der örtlichen Behörden nötig.

Italien: Regionale Einschränkungen gibt es z.B. in Norditalien sowie in National-parks und staatlichen Wäldern, wo freies Campen nicht erlaubt ist.

Luxemburg: Nicht erlaubt rund um den See Esch-sur-Sûre; maximal zwei Zelte.

Norwegen: In Norwegen darf man entlang öffentlicher Straßen nur auf Parkplät-zen maximal einmal übernachten (dabei kein campingähnliches Leben mit Aufstel-len von Tischen und Stühlen erlaubt). Nicht an landwirtschaftlich genutzten oder kultivierten Flächen; Mindestabstand zu Häusern 150 m. Das Jedermannsrecht, d.h. die Erlaubnis, auf unaktiviertem Land vorübergehend zu campen, gilt streng ge-nommen nur für Zelte.

Österreich: Nicht in Naturschutzgebieten; regionale Verbote (z.B. Tirol, Wien).

Polen: Nicht an der Küste und in Naturschutzgebieten.

Schweden: Auf Privatgrund muss von Mobilgruppen oder bei mehrmaliger Über-nachtung (mehr als drei Zelte und mehr als zwei Nächte) die Erlaubnis des Grund-stückbesitzers eingeholt werden. Freies Campen ist nicht erlaubt in Parks, auf Freizeitgelände und landwirtschaftlich genutzten Flächen, in Nationalparks und bestimmten Schutzgebieten sowie nicht in der Nähe von Wohn- und Ferienhäusern.

Schweiz: Regionale Einschränkungen (z.B. im Tessin, in Graubünden und in Genf verboten; nicht an Seeufern sowie in Wäldern und Naturschutzgebieten).

Spanien: Nicht in Wohngebieten, in der Nähe von Campingplätzen und Stränden. Maximal drei Nächte, drei Zelte und zehn Personen.

Auf Privatgrund sind Übernachten und Campen nur mit Erlaubnis des Grundstück-besitzers möglich.

Für Deutschland gilt, dass das Halten und Parken von Wohnwagengespannen und Wohnmobilen im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt ist, wo es nach der Stra-ßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Auch auf Parkplätzen dürfen Gespanne und Wohnmobile stehen, wenn es nicht durch ein Zusatzzeichen verboten ist. Auf Autobahnparkplätzen und -rastanlagen entlang der Autobahn gehört die Rücksichtnahme auf den Güterkraftverkehr zum guten Ton.

In **Rumänien**, **Serbien**, **Frankreich**, **Litauen**, **Lettland**, **Schweden** und **Polen** rät das Auswärtige Amt vom Übernachten außerhalb von Campingplätzen ab, es sollten nur ausgewiesene Plätze benutzt werden.

Maut und Straßengebühren

Alle Informationen zum Streckennetz, zur Bezahlung oder zu den Fahrzeugkatego-rien finden Sie in den Länderinformationen oder unter www.adac.de/maut Mit der ADAC Mautbox können Sie in Italien, Portugal, Spanien und Frankreich (hier nur für Fahrzeuge bis 3 m Höhe) die Maut automatisch und ohne Stau auf allen Fahrspuren mit dem T-Symbol bezahlen.

Belgien	Der Liefkenshoek Tunnel (nordwestl. von Antwerpen) ist mautpflich-tig. Wohnmobile ab 3 m Gesamthöhe werden höher bemautet. Die Preise sind je nach Bezahlweise gestaffelt.
Bosnien und Herzegowina	Wohnmobile werden je nach Höhe an der Vorderachse, der Anzahl der Achsen und des Gewichtes unterschiedlich bemautet. An allen Mautstationen kann bar in BAM oder Euro bezahlt werden. Häufig werden auch die gängigsten Kreditkarten sowie die Bankkarte (Ma-estro-Symbol) akzeptiert.
Bulgarien	Kraftfahrzeuge bis 3,5 t benötigen auf den Nationalstraßen eine dig-itale Vignette. Wohnmobile über 3,5 t zGG zahlen eine streckenab-hängige Maut, die im Voraus über einen Routepass bezahlt wird.
Dänemark	Die Brücke über den Storebaelt sowie die Brücken-Tunnel-Kombina-tion über den Öresund zwischen Dänemark und Schweden sind für Wohnmobile mautpflichtig und werden nach der Gesamtlänge (bis 6 m/ab 6 m/bis 10 m) bemautet. Für die richtige Einstufung immer die mit Personal besetzte Fahrspur wählen. Die Zahlstellen befinden sich auf der schwedischen Seite. Die Bezahlung ist vor Ort in bar oder mit Kreditkarte sowie vorab online möglich. Bei der elektro-nischen Bezahlung mit Transpondern (»Bizz«) sind Ermäßigungen möglich.
Frankreich	Das Autobahnnetz ist mit Ausnahme von Teilen der Stadtauto-bahnen und -umfahrungen in Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille und Toulouse sowie einiger Teil- und Zubringerstrecken mautpflichtig. Für die Einfahrt in die dauerhafte Umweltzonen von Paris und Straß-burg sowie die temporären Zonen in Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Rennes, Saint-Étienne und Toulouse wird eine kostenpflichtige Um-weltplakette benötigt. Die Fahrzeugklassifikation bei der Autobahn-maut richtet sich nach zGG und Gesamthöhe. Dazu zählen Dachbo-xen, Antennen, Solarpanels, Rundumlichte (Blaulicht, Gelblicht) etc. in der Regel nicht, feste Aufbauten wie die Aggregate von Klima-an-lagen o.ä. dagegen schon. An den Mautstationen kann bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Für die »t«-Spuren, die ohne anzuhalten passiert werden können, ist ein gebührenpflichtiger Transponder notwendig. Die ADAC Mautbox kann dafür für Fahrzeuge unter 3 m Höhe eingesetzt werden. Außerdem kann für Fahrzeuge bis 3,5 t ein Transponder der französischen Firma bip&go (erhältlich über www. bipandgo.com) genutzt werden.
Griechen-land	Die meisten Autobahnen sind für alle Kfz mautpflichtig. Wohnmo-bile ab 2,20 m Gesamthöhe werden höher bemautet. Die Gebühren werden bei der Einfahrt an den Mautstationen bar oder mit Kredit-karte bezahlt. Für die bargeldlose Bezahlung ist ein Prepaid-Trans-ponder notwendig, der an den Servicestationen der Autobahngesell-schaften kostenlos erhältlich ist.
Groß-britannien	Mautpflichtig sind ein Abschnitt der Autobahn M6 nördlich von Bir-mingham, einige Brücken und Tunnels, der historische Ortskern von Durham sowie der Großraum London mit Congestion Charge Zone und den Umweltzonen ULEZ und LEZ. Wohnmobile werden auf der M6 je nach Höhe an der Vorderachse (bis/ab 1,3 m) und der Achszahl un-terschiedlich bemautet. Nicht immer ist Barzahlung an der Mautstation möglich, sondern eine Voranmeldung per Internet nötig.

Irland Die meisten Autobahnen sowie einige Brücken und Tunnel sind mautpflichtig. Wohnmobile werden unabhängig vom zGG wie Pkw bemautet. Die Maut kann auf den genannten Strecken, mit Ausnah-me der M50, bar und teilweise mit Kreditkarte bezahlt werden. Au-ßerdem ist eine elektronische Mautzahlung mit einer On-Board-Unit möglich, die bei verschiedenen Anbietern gemietet werden kann.

Italien Die meisten Autobahnen sind gebührenpflichtig. Für einige grenz-überschreitende Autoverladungen und Tunnels sind ebenso Gebüh-ren zu bezahlen. Mailand, Bologna und Palermo erheben eine City-Maut. Wohnmobile werden je nach der Achszahl unterschied-lich klassifiziert, wobei Doppelachsen auch als zwei Achsen gezählt werden. In den Alpentunneln sind andere Differenzierungen und Einschränkungen möglich.

Kroatien Autobahnen sind für alle Kfz gebührenpflichtig und werden direkt an der Mautstation bezahlt. Wohnmobile werden je nach Achszahl (bis/ab 2, 3, 4), nach zGG (bis/ab 3,5 t) sowie der Fahrzeughöhe (bis/ab 1,9 m) klassifiziert.

Das Electronic Toll Collect System (ETC, kroatisch ENC), erhältlich über die Autobahngesellschaft HAC und an einigen Mautstationen, ermöglicht die bargeldlose Bezahlung der Mautgebühren.

Litauen Bei der Einfahrt in die Kurische Nehrung muss Maut als Umwelt-schutzabgabe bezahlt werden. Die Klassifizierung der Fahrzeuge richtet sich nach der Fahrzeugklasse.

Montenegro Der Sozina-Tunnel auf der E 80/E 65 ist für alle Fahrzeuge maut-pflichtig. Fahrzeuge werden je nach Höhe an der Vorderachse, der Gesamthöhe und des Gesamtgewichtes bemautet.

Niederlande Der Westerscheldetunnel sowie Kiltunnel sind mautpflichtig. Fahr-zeuge werden je nach Gesamthöhe und -länge bemautet.

Nordmaze-donien Auf den Autobahnen A1, A2 und A4 wird eine streckenabhängige Maut erhoben, die an der Mautstation in bar oder mit Kreditkarte zu entrichten ist. Wohnmobile werden je nach der Achsenzahl bemau-tet.

Norwegen Neue Tunnels, Brücken und Streckenabschnitte sind so lange gebüh-renpflichtig, bis die Baukosten abbezahlt sind. Auch einige Städte und Ortschaften verlangen Maut. Bei der Durchfahrt durch die Mautstationen wird das Fahrzeug elektronisch erfasst, und der Fahr-zeughalter erhält eine Gebührenrechnung von Epass24. Bei Ab-schluss eines AutoPASS-Vertrages ist die Maut dann meist um 20 % ermäßigt.

Österreich Das Autobahn- und Schnellstraßennetz ist bis auf wenige Ausnah-men gebührenpflichtig. Fahrzeuge bis 3,5,t zGG brauchen eine Vignette, die auch digital erhältlich ist. Für einige Strecken wird ge-sondert Maut erhoben (Sondermautstrecken). In Alpentunneln und auf Pässen sind andere Differenzierungen und Einschränkungen möglich. Wohnmobile über 3,5 t zGG zahlen eine streckenabhängige Maut je nach EU-Emissionsklasse und Anzahl der Achsen und müs-sen mit der GO-Box ausgestattet sein.

Polen Autobahnen sind in der Regel für alle Fahrzeuge mautpflichtig, Schnell- und Bundesstraßen zusätzlich für Fahrzeuge über 3,5 t zGG. Die Bezahlung erfolgt in der Regel in bar oder mit Kreditkarte. Auf den öffentlich finanzierten Strecken der A2 und A4 ist die Ab-rechnung nur noch über das elektronische System e-TOLL möglich. Wohnmobile über 3,5 t zGG müssen mit einem Transponder von e-TOLL ausgestattet sein oder können per App bezahlen. Zusätzliche Strecken sind mautpflichtig. Fahrzeuge mit Zwillingsreifen und/oder Doppelachsen werden höher bemautet.

Portugal Die Autobahnen sind überwiegend gebührenpflichtig. Die Gebühren werden entweder an Mautstationen mit direkter Bezahlung oder mit Hilfe elektronischer Systeme, bei denen eine Vorabanmeldung notwendig ist, erhoben und richten sich nach der gefahrenen Strecke. Die Stationen und Autobahnstrecken sind entsprechend gekennzeichnet. Die ADAC Mautbox kann auf allen Fahrspuren von Via Verde eingesetzt werden und gilt in Portugal für alle Fahr-zeugklassen. Wohnmobile werden je nach Achszahl klassifiziert; Tandemachsen zählen als zwei Achsen.

Rumänien Das Nationalstraßennetz ist für Kfz vignettenpflichtig. Die E-Vignette »Rovinieta« ist an grenznahen Tankstellen oder online erhältlich. Wohnmobile werden wie Pkw bemautet.

Schweden Die Öresundbrücke zwischen Dänemark und Schweden ist gebüh-renpflichtig (siehe Dänemark). In Göteborg und Stockholm gibt es eine City-Maut. Für die Brücken in Sundsvall und Motala wird eine Infrastrukturabgabe erhoben. Die Maut wird nicht direkt bezahlt, sondern der Fahrzeughalter erhält im Nachhinein eine Rechnung.

Schweiz Die Gebührenpflicht hängt vom Gewicht des Fahrzeugs ab. Fahr-zeuge bis 3,5 t zGG benötigen auf Autobahnen eine Vignette. Fahr-zeuge über 3,5 t zGG müssen auf allen Straßen bei der Einreise eine Schwerverkehrsabgabe am Schweizer Zollamt entrichten. Außerdem gibt es gebührenpflichtige Tunnels und Autoverladungen.

Serbien Schnellstraßen und Autobahnen sind für alle Kfz mautpflichtig. An den Mautstationen kann bar bezahlt werden. Häufig werden auch die gängigsten Kreditkarten sowie die Bankkarte (Maestro) akzep-tiert. Wohnmobile werden je nach Gesamthöhe (bis/ab 1,9 m), Ge-samtgewicht (bis/ab 3,5 t zGG), Anzahl der Achsen und Höhe an der Vorderachse (bis/ab 1,3 m) bemautet.

Slowakei Autobahnen und Schnellstraßen sind vignettenpflichtig. Die E-Vignette ist an den üblichen Verkaufsstellen, online und per App erhältlich. Für Wohnmobile reicht unabhängig vom Gesamtgewicht eine Vignette.

Slowenien Autobahnen und Schnellstraßen sind mautpflichtig. Für Fahrzeuge unter 3,5 t zGG ist eine E-Vignette notwendig. Fahrzeuge über 1,3 m an der Vorderachse werden in Fahrzeugklasse 2B eingestuft, dabei ist die Liste der gemessenen Fahrzeuge von der DARS zu beachten. Fahrzeuge über 3,5 t zGG müssen eine streckenabhängige Maut mit einem Transponder, der sogenannten DarsGo unit, bezahlen. Die Mauthöhe richtet sich nach den gefahrenen Kilometern, der Anzahl der Achsen (2 oder mehr) und der Euro-Emissionsklasse.

Spanien Maut wird auf das Autobahnnetz Autopistas erhoben. Der Auto-bahnring um Madrid ist teilweise gebührenpflichtig. Darüber hinaus sind die Gebühren von Tageszeiten, Wochen oder auch Feiertagen abhängig. Die mit »Télépéaje«, »VIA-T« oder nur »T« gekennzeichne-ten Zahlstellen sind Autofahrern vorbehalten, die einen Transponder mit entsprechendem gebührenpflichtigen Vertrag haben. Die ADAC Mautbox kann für alle Fahrzeuge unabhängig von Höhe und Ge-wicht eingesetzt werden. Wohnmobile mit Zwillingsbereifung wer-den höher bemautet.

Tschechien Autobahnen und Schnellstraßen sind bis auf wenige Ausnahmen mautpflichtig. Für Fahrzeuge unter 3,5 t zGG ist eine elektronische Vignette notwendig. Für Wohnmobile über 3,5 t wird eine strecken-abhängige Maut mittels elektronischem Sendergerät erhoben. Die Höhe der Maut auf den jeweiligen Streckenabschnitten errechnet sich aus der Streckenlänge (Anzahl der Kilometer), der Kfz-Katego-rie, die sich aus Gewichtsklasse, Achszahl und Emissionsklasse er-gibt, und des Wochentages. Vor der Benutzung einer mautpflichti-gen Straße muss das Kfz im elektronischen Mautsystem angemeldet, die Kaution in Höhe von 1550 CZK hinterlegt und das Sendergerät ordnungsgemäß im Fahrzeug montiert werden. Zusätzliche Strecken sind mautpflichtig.

Türkei Alle Autobahnen sowie der Bosporus-Tunnel und die beiden Bosporus-Brücken in Istanbul Richtung Asien (nach Osten) sind mautpflichtig. Für die Bezahlung ist eine HGS-Prepaidkarte notwendig, Barzahlung ist nicht möglich. Tandemachsen werden hö-her bemautet. Wohnmobile werden je nach Achsabstand (bis/ab 3,2 m) eingestuft.

Ungarn Autobahnen sind bis auf wenige Ausnahmen vignettenpflichtig. Die elektronische Vignette, die e-Matrica, ist an grenznahen Tankstellen und online erhältlich. Wohnmobile werden unabhängig vom Ge-wicht in die Fahrzeugkategorie D2 eingestuft, deren Anhänger be-nötigen dann die Vignette der Klasse U.

Besondere Verkehrsregeln

Italien

Jede über das hinten hinausgehende Fahrzeugladung ist mit einer Warntafel zu kenn-zeichnen und zwar auch dann, wenn sie weniger als einen Meter übersteht. Sie ist z.B. auch anzubringen, wenn lediglich ein Heckträger (mit oder ohne Ladung, auch solche mit eigener Beleuchtung) angebracht ist, selbst in eingeklapptem Zustand. Immer wenn eine Ladung über die (im Kfz-Schein eingetragene) Fahrzeuggesamt-länge hinten hinaussteht, sind sämtliche geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Es ist eine viereckige, mit reflektierendem Material überzogene Tafel am Ende des vorspringenden Ladungsteils so anzubringen, dass sie ständig quer zur Fahrtrichtung verbleibt. Die Tafel muss mindestens 50 x 50 cm messen und rot-weiß schraffiert sein. Außerdem soll sie aus Metallblech sein und eine Typenge-nehmigung haben.

Spanien

Jede über die im Fahrzeugschein eingetragene Fahrzeuggesamtlänge überstehende Ladung muss mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel (50 x 50 cm) gekennzeich-net werden. Die Warntafel ist am hinteren Ende der Ladung so zu befestigen, dass sie sich stets senkrecht zur Fahrzeugachse befindet. Sie sollte zur Vermeidung eines Bußgeldes auch vorhanden sein, wenn lediglich ein Heckträger (mit oder ohne Ladung) angebracht ist, selbst in eingeklapptem Zustand.

Portugal

Zulässig ist ein Ladungsüberstand nach vorne bis zu einer Länge von 55 cm bzw. nach hinten bis höchstens 45 cm. Die überstehende Ladung (z.B. Fahrradträger) ist mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel zu kennzeichnen.

Nachdem die Pflicht zur Kennzeichnung der Ladung auch in Spanien besteht und Reisende stets Spanien passieren müssen, wenn sie auf dem Landweg nach Portugal reisen, bietet es sich an, die in Spanien vorgeschriebenen Tafeln auch in Portugal zu verwenden.

Nachdem die Pflicht zur Kennzeichnung der Ladung auch in Spanien besteht und Reisende stets Spanien passieren müssen, wenn sie auf dem Landweg nach Portugal reisen, bietet es sich an, die in Spanien vorgeschriebenen Tafeln auch in Portugal zu verwenden.

Frankreich
Wohnmobile über 3,5 t zGG müssen beidseitig und am Heck jeweils zwischen 0,90 m und 1,50 m über dem Boden mit speziellen Warnhinweisen (vorgeschrie-bene Höhe 25 cm, Breite 17 cm) versehen werden, um Fußgänger und Zweirad-fahrer vor der Gefahr des toten Winkels zu warnen. Die Verordnung schließt auch außerhalb Frankreichs zugelassene Fahrzeuge ein. Für Wohnmobile über 3,5 t ist es in Frankreich auch notwendig, die Geschwindig-keitsbegrenzungsscheiben am Heck des Fahrzeuges anzubringen.